

Brüssel, den 12. Juni 2026  
(OR. en)

9628/26

FISC 194  
ECOFIN 666

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 12. Juni 2026

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Fortschritte, die während des zyprischen Vorsitzes von der Gruppe  
„Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielt wurden  
– Schlussfolgerungen des Rates (12. Juni 2026)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den von der Gruppe  
„Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten, die der Rat auf seiner  
4181. Tagung vom 12. Juni 2026 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates**  
**zu den während des zyprischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex**  
**(Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten**

Der Rat der Europäischen Union

1. ERKENNT die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Bemühungen der Gruppe zur Eindämmung schädlicher Steuerpraktiken AN, die zur Verringerung von Sondersteuerregelungen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit beitragen;
2. WÜRDIGT die Bemühungen der Gruppe, die im Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) festgelegten Ziele voranzubringen, und ERMUTIGT die Gruppe, ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen;
3. BILLIGT den in Dokument 9626/26 enthaltenen Bericht der Gruppe;
4. BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der tatsächlichen Auswirkungen von Einzelmaßnahmen und ERSUCHT die Gruppe, die Überwachung der Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und der Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie die Überwachung der Einzelmaßnahmen fortzusetzen;
5. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ bei der Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Februar 2026 erzielt hat; ERMUTIGT die Gruppe, einen wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten aufrechtzuerhalten und die Überwachung und die Evaluierung fortzusetzen, um die Länder und Gebiete dabei zu unterstützen, die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste zu erfüllen und ihre Verpflichtungen innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen;
6. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Länder und Gebiete bei der Reform ihrer Regelungen für die Freistellung ausländischer Einkünfte im Anwendungsbereich des Kriteriums 2.1 erzielt haben; NIMMT KENNTNIS von der kontinuierlichen Überwachung der Länder und Gebiete, in denen es keine oder nur geringfügige Steuern gibt, durch die Gruppe in Bezug auf die wirksame Umsetzung der Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz auf Unternehmen und sonstige Gesellschaften, die in den Anwendungsbereich von Kriterium 2.2 fallen, und ERKENNT die laufende Überwachung einschlägiger Steuerhoheitsgebiete, die zuvor von Kriterium 3.2 ausgenommen waren, durch die Gruppe AN;

7. BEFÜRWORTET die kontinuierliche Arbeit der Gruppe zur Bewertung der Wirksamkeit von Abwehrmaßnahmen gegen gelistete Länder und Gebiete;
  8. FORDERT die Gruppe AUF, die internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Eigentum regelmäßig zu überprüfen und, sobald Fortschritte möglich sind, ihre Bemühungen fortzusetzen, das wirtschaftliche Eigentum als viertes Transparenzkriterium aufzunehmen;
  9. FORDERT die Gruppe AUF, die Arbeit an geeigneten Auswahlindikatoren für künftige Änderungen des geografischen Anwendungsbereichs der EU-Liste fortzusetzen;
  10. ERSUCHT die Gruppe, dem Rat während des irischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
-